

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1836

13.12.1836 (Nr. 346)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 346. Dienstag, den 13. Dezember 1836.

B a i e r n.

München, 7. Dez. Ein sonderbares Vergnügen hat es vielen Leuten gemacht, die Dohlen wieder um die Thürme herumfliegen zu sehen, von denen sie einige Zeit verschwunden waren. Manschöpfe daraus eine Hoffnung für bessere Luft. Indessen hat sich die Cholera auch in der Umgegend von München verbreitet.

(Münch. Korresp.)

Zweibrücken, 6. Dez. Die Assisen für das vierte Quartal 1836 haben unter dem Präsidium des kön. Appellationsgerichtsraths Hrn. Bopp am 5. d. M. begonnen.

Die Zahl der zur Verhandlung kommenden Fälle ist nicht bedeutend. Die Geschwornen werden in 8 Sachen über 16 Individuen zu urtheilen haben. Von diesen sind 8 wegen Diebstahl, 6 wegen falschen Zeugnisses, 1 wegen freiwilliger Tödtung und 1 wegen Kindsmord angeklagt.

Die kön. Staatsbehörde trug dem Assisengerichte vor, daß W. Ehr. Kauh, Notär von Grünstadt, und J. N. Gerard, Tuchhändler von Speyer, welche im Laufe der vorigen Assisen, vor Beendigung derselben, ohne Dispensation sich von Zweibrücken entfernt hatten und deshalb zu einer Geldstrafe von 500 Fr. verurtheilt worden waren, gegen diese Verurtheilung das Rechtsmittel der Appellation ergriffen hätten.

Das Assisengericht bestätigte indessen, aus dem Grunde, weil ein Geschwornener nur dann dispensirt werden kann, wenn er sich in der Unmöglichkeit befindet, seinen Beruf zu erfüllen, welches hier nicht der Fall war, daß gegen Kauh und Gerard gefällte Erkenntniß, und verurtheilte beide in die Kosten. (Sp. Ztg.)

K ö n i g r e i c h S a c h s e n.

Dresden, 4. Dez. Ein Engländer schnitt sich die Kehle in dem Wagen der gebirgischen Eilpost in der Nacht ab, und mehrere Damen wurden erst durch die in Folge des ausströmenden Blutes sich verbreitende Nässe darauf aufmerksam gemacht. (Allg. Ztg.)

P r e u ß e n.

Berlin, 5. Dez. Vor Kurzem ist wieder die Erlassung der Städteordnung in herkömmlicher Weise mit einem Mittagmahl gefeiert worden. Diese Feierlichkeit ruft uns in Erinnerung, daß Preußen das erste deutsche Land war, welches im Jahr 1808, nach harten Proben des Schicksals, es freiwillig anerkannte, daß Munizi-

palfreihheiten die erste Basis einer jeden wahrhaft nationalen Staatsverfassung bilden müsse. Der Erfolg hat auch den Erwartungen im Allgemeinen überall entsprochen, und namentlich sind es die freien Vertreter der Städte gewesen, welche in dem Befreiungskriege besonders thätig mitgewirkt haben, jene zahlreichen und begeisterten Schaaren zu organisiren, die von allen Seiten herbeieilten, um den allgemeinen Feind zu bekriegen. Die Furcht, welche kurzfristige Obskuranten hegen, daß die Munizipalfreihheiten nur Spaltungen hervorbringen, und die Einheit der Handlung, deren ein jeder Staat so nothwendig bedarf, stören möchten, ist rein chimärisch, da es sich bereits bewiesen hat, daß in der Stunde der Gefahr sich alle Kräfte um so stärker vereinigen, als ihre Mitwirkung nur aus einem freien Entschluß entspringt. Besonders wohlthätig hat in Berlin die Städteordnung gewirkt, indem es sonst nicht möglich gewesen wäre, so viele durch den Krieg und durch die lange Anwesenheit der Franzosen so sehr verwilderten Verhältnisse nur einigermaßen befriedigend zu ordnen. Hauptfachlich haben die Finanzen die größte Thätigkeit in Anspruch genommen; die jetzt geordnete Schuldenlast beträgt in runder Summe vier Millionen pr. Thaler; sie beträgt mehr, als die Gesamtschuld aller schlesischen Städte, und wir glauben nicht, daß es eine Stadt in Deutschland gibt, die in dieser Beziehung mit uns in die Schranken treten könnte. In dieser großen Schuldenlast wag auch der Grund liegen, daß die Berliner Stadtoobligationen den politischen Konjunkturen unterworfen sind, und allen Fluktuationen der übrigen Staatspapiere folgen. Deshalb erscheint es auch nicht hinreichend gerechtfertigt, wenn die Gelder der Sparkasse, welche die Nothpennige der ärmsten Klasse aufzubewahren bestimmt ist, mit Stadtoobligationen belegt werden. Um so auffallender erscheint diese Maaßregel, als man in Preußen die trefflichen Pfandbriefe hat, welche zur ersten Hypothek auf den Rittergütern eingetragen sind, und ihre Zinszahlungen, bis auf Ost- und Westpreußen, selbst während des Krieges nicht eingestellt haben. (F. M.)

Wien, 5. Dez. Nachrichten aus Ungarn vom 26. v. M. zufolge ist im Neutraer Komitate neuerdings die Viehseuche ausgebrochen. — In Großkumanien ist die Nernte in diesem Jahre so schlecht ausgefallen, daß viele Einwohner, die hier mit den Ibrigen durchaus nicht zu leben im Stande waren, mit Weib und Kindern sich in andere Gegenden Ungarns begeben haben, wo die Noth

und Theuerung geringer ist. — Am 14. Nov. hielt der Ausschuss des ungarischen landwirthschaftlichen Vereins in dem Casino zu Pesth eine Sitzung. Zum wirklichen Sekretär des Vereins wurde der bisherige provisorische Sekretär, Advokat Ludwig Raiskov es, erwählt. Die landwirthschaftliche Zeitschrift des Vereins wird mit Anfang des künftigen Jahres unter dem Titel: „Oekonomische Nachrichten“, erscheinen. — Der auch zu Kezdi Szent Kelen in Siebenbürgen ausgebrochenen Cholera that der Regimentsarzt Joseph Spanyol glücklich Einhalt. Er rettete auch solche Kranke, die bereits ganz kalt, schwarz, sprachlos und ohne Bewußtseyn waren. — Es hat sich in Ungarn mit höchster Genehmigung eine Gesellschaft gebildet, die zum Zweck hat, Personen und Waaren so schnell als möglich von Pesth über Gyöngyös, Miskolcz, Kaschau nach Eperies an der galizischen Gränze zu befördern, weshalb auch die Gesellschaft die Firma: „Schnellfahrts-Gesellschaft zur Beförderung des Handels“, angenommen hat. Die Preise sind sehr billig.

Zu Prizbraun in Böhmen, wo man unter des Bergoberamtmanns Mayer, welcher nun zum Hofrath befördert wurde, vortrefflicher Leitung eine neue reichhaltige Silberader entdeckte, und wo jetzt bei 1000 Bergknappen fortwährend beschäftigt sind, und an andern Orten Böhmens verspricht der Bergbau vielen Segen.

Besonders ergiebig waren aber in diesem Jahre die Gold- und Silberbergwerke Ungarns, Siebenbürgens des Banats und der Bukovina.

Ober-Ungarn lieferte im J. 1836 circa 5 Mark fein Gold und 2306 Mark fein Silber. Die Bergwerke Siebenbürgens lieferten 3348 Mark fein Gold und 6661 Mark fein Silber. Im Banate wurden 2901 Mark fein Silber und 14 Mark fein Gold gewonnen. Die Bukovina lieferte 605 Mark fein Silber.

Zusammen wurden daher von diesen Bergwerken eingeliefert:

in Gold	3367 Mark,
in Silber	12473 do.,
oder in Wiener Pfund:	
Gold	1683 Pfd. 15 Loth,
Silber	6236 Pfd. 15 Loth.

Hieraus sollen geprägt werden: an k. k. einfachen Dukaten 295,671 Stück à 4¹/₂, pEt. K. M., oder 1,330,519 fl. 30 kr. K. M., und in 20⁵/₁₆ Stücken 380,772 fl.; zusammen 1,711,291 fl. 30 kr. K. Münze.

Wien, 5. Dez. Folgendes ist, dem Vernehmen nach, der wesentliche Inhalt der zwischen der hiesigen und der Regensburger Dampfschiffahrtsgesellschaft abgeschlossenen vorläufigen Konvention: „In Berücksichtigung der Schwierigkeiten, welche der Regelung einer Dampfschiffahrt auf der obern Donau entgegenstehen, und um das Unternehmen nach Kräften zu fördern, überläßt die hiesige für die österreichische Donau ausschließend privilegierte Gesellschaft der Regensburger Dampfschiffahrtsgesellschaft die Stromstrecke von der bayerischen Gränze bis Linz, in welcher Stadt eine ununterbrochene regelmäßige Ablo-

sung gegenseitig eingerichtet werden soll, und für den Fall, daß eine der beiden Gesellschaften im Stande seyn soll, den Kurs nach Linz zu machen, besor die andere die ihr zustehende Stromstrecke befahren kann, soll der die Stadt Linz zuerst mit einem Dampfschiffe erreichenden Gesellschaft das Recht eingeräumt seyn, das ganze Stromgebiet zwischen Wien und Ulm so lange zu befahren, bis die andere erklärt, ihr Recht benützen zu wollen oder zu können.“ Ferner legt dieser Vertrag der Regensburger Gesellschaft die Verpflichtung auf, vom 25. Nov. 1836 an gerechnet, binnen zwei Jahren eine geregelte Schiffahrt nach Linz auszuüben, widrigenfalls der in Frage stehende Vertrag als erloschen zu betrachten sey, und schließlich wird die gegenseitige Ratifikation der betreffenden Staatsregierungen vorbehalten. (Allg. Ztg.)

Italien.

Florenz, 26. Nov. Es hat sich hier ein Verein gebildet, um 28 großen Männern von Toskana Statuen errichten zu lassen. Vier davon sind schon bestellt, nämlich die Statuen Macchiavelli's, Leonardo's da Vinci, Andreas Cesalpini's und Michelangelo Buonarroti's, jede einem tüchtigen Bildhauer zur Ausführung anvertraut. Die Mitglieder dieses Vereins tragen monatlich 3 Lire zum Zwecke desselben bei.

Belgien.

Brüssel, 5. Dez. Einer der wichtigsten Entschlüsse der belgischen Kammer für das wechselseitige Wohl der Gesellschaft im Allgemeinen ist das in den letzten Sitzungen angenommene Gesetz in Hinsicht der Vergehen oder Verbrechen auf fremdem Boden; Belgien ist also nicht mehr das gelobte Land, wo jedes im Ausland begangene Verbrechen Schutz gegen gerechte Strafe suchen und finden konnte. (Nl. u. Mos. Ztg.)

Spanien.

Madrid, 30. Nov. Die Grundlagen der in Antrag gebrachten Konstitutionsreformen sind folgende: 1) Der ganze reglementarische Theil der Konstitution von 1812, und was eigentlich in Gesetzbücher und organische Bestimmungen gehörte, soll wegfallen. 2) Die Cortes sollen aus zwei gesetzgebenden Körpern bestehen, welche sich durch die persönlichen Eigenschaften der Mitglieder, die Art und Weise ihrer Ernennung, und die Dauer ihres Amtes von einander unterscheiden; aber keine der beiden Kammern wird erblich seyn oder Vorrechte genießen. Ihre Befugnisse sollen gleich seyn, nur die Steuergesetze und die Gesetze über den öffentlichen Kredit müssen zuerst der Kammer der Abgeordneten vorgelegt werden, und wenn sie in der andern Kammer eine Veränderung erleiden, welche jene nachher nicht zulässig findet, so gehen sie so, wie die Abgeordneten sie definitiv annehmen, zur königlichen Sanction über. 3) Dem König steht zu (nämlich ausser den bereits in der Konstitution enthaltenen Befugnissen): a) die Sanctionirung der Gesetze; b) die Befugniß, die Cortes jedes Jahr einzuberufen und zu verabschieden; c)

die Befugniß, sie zu vertagen und aufzulösen, jedoch in letzterem Falle unter der Bedingung, in einer bestimmten Frist andere Cortes einzuberufen, und zu versammeln. 4) Die Abgeordneten zu den Cortes werden mittelst direkter Wahl ernannt und können jederzeit wieder erwählt werden. Folgen die Unterschriften der Kommissionsmitglieder: Augustin Arguelles. Joaquin Maria Ferrer. Antonio Gonzalez. Vicente Sancho. Pio Laborda. Pablo Torrens y Miralda. Pedro Antonio Acuña. Manuel Maria Acevedo. Salustiano Olozaga, Sekretär.

Madrid, 1. Dez. Die heutige Gaceta enthält zwei offizielle Aktenstücke: Ein Zirkularschreiben aus dem Ministerium des Innern über die Militärrevolte der letzten Tage und eine Depesche des Generals Riero. Das Zirkular besagt nur, was schon bekannt ist: — daß die Ruhe in der Hauptstadt gestört worden „durch einige Individuen, die zum 4. Garderegiment gehören“, daß die Nationalgarde und die Garnison eingeschritten, die Insurgenten aber nach vergeblichem Widerstand sich ergeben haben. — Die Depesche ist aus dem Lager de Las Ventas del Castaño vom 24. Nov. datirt und lautet, wie folgt: „Ich schreibe heute dem General Alair Nachstehendes: Wir haben den Feind verfolgt und dabei 50 Gefangene gemacht; der Feind ließ einige Tode auf dem Platz. Heute hat er, auf's Aeußerste erschöpft, die Straße nach Alcala eingeschlagen. Da sich der Brigadier Narvaez zu Algar befinden muß, wie ich es ihm anempfohlen habe, wird er wohl den Feind bei Alcala angegriffen haben. Man hört auch aus der Gegend Kanonenbonnen, was mich in meiner Vermuthung bestärkt. Wenn die Armeeabtheilung beisammen wäre, würde ich den Marsch fortsetzen; aber die vordersten Kolonnen sind verspätet eingetroffen und der Rest des Korps kann wohl noch in den Engpässen aufgehalten werden. Ich habe Grund, zu hoffen, daß Narvaez im Zusammentreffen mit dem Feind die Oberhand behalten hat. Jedenfalls aber werden Sie wohl thun, bis Urbique vorzurücken. Ist der Feind auf diesem Punkt geschlagen, so können Sie die Richtung nehmen, welche Ihnen die angemessenste dünkt, damit uns der Feind nicht entwische. Diese Notiz soll dienen, Sie von den Operationen gegen den Insurgentenchef Gomez in Kenntniß zu setzen.“

Paris, 8. Dez. Die Charte von 1830 enthält folgende telegraphische Depeschen:

Bayonne, 5. Dez., 4 Uhr Abends.

Briefe aus Durango vom 3. d. M. enthalten nichts Neues über Bilbao. Die aus dem Hauptquartier Espartero's sagen nicht, daß er vor dem 5. anzugreifen Willens sey.

Zribarren hat am 2. zu Eintrueningo den Nachtrab Cabrera's angegriffen und ihm einige Mannschafft und mehrere Pferde abgenommen.

Bayonne, 6. Dez.

Der General Narvaez meldet aus Arcoz vom 26. d., daß er den Abend zuvor den Gomez völlig geschlagen und ihm 150 Mann abgenommen habe, sowie, daß, als

die von Ribero befehligte Gardeabtheilung zu Arcoz anlangte, er mit der Kavallerie aufbrach, um den Gomez gegen Montellano zu verfolgen, wo dieser bloß mit 2000 Mann in der größten Unordnung anlangte.

Alle karlistischen Truppen auf der Linie von Tolosa bis zur Bidasoa sind nach Bilbao aufgebrochen.

○ Paris, 10. Dez. Cabrera, nachdem er bei Esahorra von der Reiterei des Zribarren eingeholt worden war, erlitt eine vollständige Niederlage. Er verlor nicht allein den größten Theil seines Gepäcks, sondern büßte auch viele Gefangene ein.

Espartero soll den 4. d. in der Frühe Bilbao entsetzt haben und in die Stadt eingerückt seyn.

Vor Vittoria werden neue Befestigungen errichtet.

Die Karlisten haben einige Knaben von zwölf Jahren erschossen.

Großbritannien

London, 6. Dez. Gestern stürzte sich im Drurylanetheater, nach Beendigung der Vorstellung, ein anständig gekleideter junger Mann, Namens McCarthy, von der Zweischillingsgallerie auf das Parterre herab. Keiner der Zuschauer wurde verletzt. McCarthy, dessen Glieder zerschmettert sind, wurde in ein Spital gebracht.

— Die Times berichtet, die Regierung habe von Amts wegen einen katholischen Bischof nach Neu-Südwaales geschickt, und ihm denselben Rang und denselben Gehalt, wie dem hochkirchlichen Bischof, ertheilt.

Nordamerika

Zu Abbeville, in Südkarolina, starb kürzlich ein 120 Jahre alter Neger.

Mexiko.

Den Times zufolge ist General Bravo am 24. Okt. von Mexiko mit 5000 Mann aufgebrochen, um sich mit den übrigen gegen Texas bestimmten Truppen, welche, 4000 Mann stark, zu St. Luis de Potosi stehen, zu vereinigen. — Die fremden Häuser in Mexiko haben der Regierung 500,000 Dollars als Anlehen vorgestreckt.

Schweiz.

Unterwalden. Seit längerer Zeit befindet sich der Abt von Muri im Kloster Engelberg, wohin ihm auch die Citation vor die aargauischen Gerichte zugestellt worden, indem der dortige große Rath diese Angelegenheit an die Gerichte gewiesen. Man glaubt nicht, daß der Abt weder selbst, noch durch Stellvertreter der Vorladung Folge leisten werde.

Aargau. Hr. Prof. Ludwig Snell befindet sich seit mehreren Tagen in Aarau, und wird, wie verlautet, einige Zeit daselbst verweilen.

Wallis. In unserm Kanton zirkuliren Adressen an den Staatsrath, welche sich gegen das Botum der Gesandtschaft auf der außerordentlichen Tagssatzung verwarren und dasselbe als instruktionswidrig bezeichnen.

Genf. Der Repräsentantenrath hat am 5. d. seine Sitzungen eröffnet. Auf den 7. d. wurde der Bericht der Tagssatzungsgesandtschaft angekündigt.

Bern. Der Regierungsrath hat beschlossen, daß die Kandidaten des Predigtamtes, welche Lehrstellen bekleiden, so lange in ihrem Range eingestellt bleiben sollen, als sie das Lehramt besitzen; und daß Kandidaten, welche ein anderes Staatsamt annehmen, aus der Liste der Predigtamtskandidaten gestrichen werden sollen. — Es ist zu befürchten, daß viele Lehrer, welche nicht auf eine Pfarrstelle verzichten wollen, ihre Entlassung aus ihrem pädagogischen Wirkungskreise verlangen werden.

V e r s c h i e d e n e s.

Die Formen der Verwaltung des österreichischen Staates.

So wie in seiner Verfassung, so trägt auch in seiner Verwaltung der österreichische Staat den Charakter eines aus verschiedenen Theilen zusammengesetzten Ganzen.

Man findet daher hier nicht jene durchgreifende Einheit der Verwaltungsformen, wie etwa in Frankreich, vielmehr zerfällt Oesterreich nach dem Charakter der Verwaltung in 4 ganz verschiedene Theile, nämlich: 1) in die deutschen, gallizischen und italienischen Staaten; 2) in die ungarischen Länder; 3) in die siebenbürgischen Länder; und endlich 4) in die Militärgränzprovinzen.

Die unmittelbare Folge davon ist, daß einige der obersten Verwaltungsstellen sich über die ganze Monarchie erstrecken, so die geheime Haus-, Hof- und Staatskanzlei, die allgemeine Hofkammer, die Hofkammer für Münz- und Bergwesen, der Hofkriegsrath und das Generalrechnungsdirektorium; andere nur auf die deutschen, gallizischen, italienischen Länder, so die vereinigte Hofkanzlei, die oberste Justizstelle, und die oberste Polizei- und Zensurhofstelle; endlich andere nur auf einzelne Länder, so die ungarische Hofkanzlei, die siebenbürgische Hofkanzlei, und der Hofkriegsrath als Verwaltungsbehörde der Militärgränzprovinzen.

Die oberste Leitung aller Geschäfte findet in dem Staats- u. Konferenzministerium einen Vereinigungspunkt. Dasselbe besteht aus mehreren Staats- und Konferenzministern, die aber deswegen nicht auch an der Spitze einzelner Ministerien stehen müssen. Sie sind jetzt Fürst von Metternich, Graf Bellegarde, Graf Kollowrat-Liebsteinski und Graf Radass. Die Beschlüsse dieses Staatsrathes werden von dem geheimen Kabinette, das aus einem Direktor und mehreren Räten besteht, bekannt gemacht. Daneben besteht ein Staatsrath für die inländischen Geschäfte aus dem Grafen Kollowrat-Liebsteinski, als Präsidenten dieses Konseils; dem Grafen Radass, für die Finanzen; dem Freihrn. v. Fechtig für die Justiz, und dem Grafen Clam-Martiniß für das Militärwesen.

Die einzelnen Zweige der Verwaltung sind folgende:

1) Die geheime Haus-, Hof- und Staatskanzlei. Sie besteht aus einem Präsidenten, dem Haus-, Hof- und Staatskanzler, der Minister des Auswärtigen ist, jetzt Fürsten von Metternich, aus 2 Staatsräthen, aus 8 Hofräthen und 5 Staatskanzleiräthen. Sie zerfällt in die Sektion für die äußeren und in die Sektion für die in-

neren Angelegenheiten, und leitet zugleich die österreichischen Angelegenheiten des deutschen Bundes.

Unter ihr stehen die kaiserlichen Gesandten in 34 fremden Staaten, die kaiserlichen Agenten in der Moldau und der Wallachei, so wie die kaiserlichen Konsuln und Agenten auf 91 auswärtigen Handelsplätzen. Es korrespondiren mit ihr die fremden bei Oesterreich akkreditirten Gesandten und Konsuln. Auch ist ihr das geheime Haus-, Hof- und Staatsarchiv untergeben.

2) Die vereinigte Hofkanzlei für die deutschen, illyrischen, böhmischen, gallizischen und italienischen Länder. Sie besteht aus dem obersten Hofkanzler, der auch Minister des Innern ist, Grafen Mitrowsky, 3 Hofkanzlern und 16 Hofräthen. Ihr Geschäftskreis ist die ganze politische Verwaltung des Innern.

Unter dieser vereinigten Hofkanzlei stehen die 12 politischen Landesstellen, Regierungen oder Subernien, nämlich in Wien und in Linz für Oesterreich, in Grätz für Steiermark, in Innsbruck für Tyrol, in Laibach für Illyrien, in Triest für das Küstenland, in Prag für Böhmen, in Brünn für Mähren, in Lemberg für Gallizien, in Mailand für die Lombardei, in Venedig für Venedig, und in Zara für Dalmatien. Jede dieser Regierungen zählt einen Präsidenten oder Gouverneur (in Böhmen Oberst-Burggraf genannt), und die erforderliche Anzahl von Regierungs- oder Subernialräthen. In ihnen konzentriert sich die ganze politische Verwaltung der Provinz.

Unter diesen Regierungen stehen dann wieder die einzelnen Kreise (in Italien Provinzen genannt). Ihr Personal ist ein Kreishauptmann (in Italien der Delegat), einige Kreis-Kommissarien, ein Forstkommisär und mehrere Subalternen. Oesterreich hat 9, Steiermark 5, Tyrol 7, Illyrien 8, Böhmen 16, Mähren 8, Gallizien 19, Lombardei 9, Venedig 8 und Dalmatien 4 solcher Kreise. Dieselben sind von großem Umfange und haben durchschnittlich über 200,000 Ew.

Unter den Kreisämtern stehen zuletzt die Domänen und die Magistrate.

3) Die ungarische Hofkanzlei. Sie besteht aus dem ungarischen Hofkanzler Grafen Palfy, einem Vizekanzler und 10 Hofräthen. Sie ist nicht bloß oberste politische, sondern auch oberste Justiz- und Kameralbehörde für Ungarn. Für die Verwaltung ist in Ungarn selbst die höchste Behörde die königliche Statthaltereie, deren Präsident der jedesmalige Palatin ist, und unter welcher die Komitate, die königl. Freistätte und die privilegierten Distrikte stehen. Für die Justiz sind in Ungarn die erste Instanz die Distriktskanzleien, die zweite Instanz die kön. Tafel in Pesth, und Appellationsgericht die Septemvirattafel in Pesth.

4) Die siebenbürgische Hofkanzlei. Sie besteht aus dem Präsidenten, Frhrn. v. Miske, und 4 Hofräthen, und hat einen ähnlichen ausgedehnten Wirkungskreis wie die ungarische Hofkanzlei. Unter ihr steht für die Verwaltung das Subernium zu Klausenburg; unter diesem die Komitate und Distrikte der Ungarn, sowie die Stühle und Distrikte der Szekler und der Sachsen.

5) Die allgemeine Hofkammer. Sie besteht aus dem

Präsidenten v. Eichhof, 2 Vizepräsidenten und 27 Hofräthen. Ihr Wirkungskreis ist die gesammte Finanzverwaltung über die ganze Monarchie.

6) Die Hofkammer für Münz- und Bergwesen, deren Präsident Fürst v. Lobkowitz ist. Sie verwaltet die dahin gehörigen Gegenstände.

7) Die oberste Justizstelle oder der oberste Gerichtshof, besteht auf dem Präsidenten Graf Taaffe, 2 Vizepräsidenten, und 32 Hofräthen, und zerfällt in zwei große Senate, in den Senat zu Wien für die deutschen, illyrischen, böhmischen, gallizischen und dalmatischen Provinzen; in den Senat zu Verona für das lombardisch-venetianische Königreich. Er ist letzte Instanz für Zivil- und Kriminalsachen für alle diese Provinzen.

Unter ihm stehen als zweite Instanz für Zivil- und Kriminalsachen neun Appellations- und Kriminalobergerichte, in Wien für Oesterreich, in Klagenfurt für Innerösterreich und das Küstenland, in Innsbruck für Tyrol, in Prag für Böhmen, in Brünn für Mähren und Schlesien, in Lemberg für Gallizien, in Mailand für die Lombardei, in Venedig für Venedig, und in Zara für Dalmatien.

Die Gerichte erster Instanz sind für den Bauern das Dorfgericht oder das Grundgericht; für den Bürger der Stadtmagistrat; für die Exernten die adelichen Landrechte, deren sich in den deutschen, illyrischen, böhmischen und gallizischen Ländern 16, in jeder Provinz also nur etwa eines, befinden. Nur in Böhmen, Mähren und Gallizien gibt es eigene Kriminalgerichte. In Italien heißen die Gerichte erster Instanz Provinzialjustiztribunale.

Ausserdem bestehen als besondere Gerichte 1) das Obersthofmarschallamt für die Glieder des kais. Hauses in persönlichen Civilangelegenheiten, und für fremde Gesandte in gewissen Gegenständen; 2) die Merkantil- und Wechselgerichte für die Handelsgeschäfte, und 3) die Berggerichte für die Bergbauwesen.

8) Die Polizei- und Zensurhofstelle in Wien. Sie besteht aus 1 Präsidenten, dem Grafen Sedlnitzki und 4 Hofräthen. Sie trifft Vorbereitungsmaassregeln zur Ordnung und Sicherheit; auch ist ihr das ganze Zensurwesen zugewiesen.

9) Der Hofkriegsrath in Wien. Er bestet jetzt aus dem Präsidenten Grafen v. Hardegg, 2 Vizepräsidenten, 4 Hofkriegsräthen und 15 Hofräthen. Er leitet das gesammte Kriegswesen zu Lande und zur See, alle Geschäfte, die sich auf Vertheidigung des Staats, auf Rekrutierung, auf Verproviantirung und auf Verwaltung der Ge- rechtigkeit beim Militär beziehen.

Als Provinzialstellen stehen unter ihm die 12 Generalkommandos, nämlich: 1) in Wien für Oesterreich ob und unter der Enns; 2) in Grätz für Steiermark, Illyrien und Tyrol; 3) in Prag für Böhmen; 4) in Brünn für Mähren und Schlesien; 5) in Lemberg für Gallizien; 6) in Verona für Lombardei-Venedig; 7) in Zara für Dalmatien; 8) in Ofen für Ungarn; 9) in Peterwardein für Slavonien und Sirmien; 10) in Herrmanstadt für Siebenbürgen; 11) in Agram für die Banatgränze, für

die Carlsstädter Gränze und für die Borosdiner Gränze; und 12) in Temeswar für das Banat.

Zugleich ist dem Hofkriegsrathe die ganze Verwaltung der Militärgränzprovinzen untergeordnet.

10) Das Generalrechnungsdirektorium. Es besteht aus einem Präsidenten, dem Freihrn. v. Balbacci, einem Vizepräsidenten und dem übrigen Personale, und hat die Revision aller Staatsrechnungen, so wie die Anfertigung der Resultate der Staatseinnahmen und der Staatsausgaben. (Hann. Ztg.)

Frankfurt am Main, 10. Dezember.

W e c h s e l c o u r s .

Wechselcour.		Papier.	Geld.
Amsterdam	f. S.	—	138 $\frac{1}{2}$
ditto	2 M.	—	137 $\frac{1}{2}$
Antwerpen	f. S.	—	—
ditto	2 M.	—	—
Augsburg	f. S.	—	99 $\frac{1}{2}$
ditto	2 M.	—	—
Berlin	f. S.	—	104 $\frac{1}{2}$
ditto	2 M.	—	—
Bremen	f. S.	—	110
ditto	2 M.	—	—
Hamburg	f. S.	—	147 $\frac{1}{2}$
ditto	2 M.	—	146 $\frac{1}{2}$
Leipzig	f. S.	—	99 $\frac{1}{2}$
ditto in der Messe	—	—	—
London	f. S.	—	149 $\frac{3}{4}$
ditto	2 M.	—	148 $\frac{3}{4}$
Lyon	f. S.	78 $\frac{1}{2}$	—
Mailand	2 M.	—	—
Paris	f. S.	77 $\frac{3}{8}$	—
ditto	2 M.	78 $\frac{1}{2}$	—
Wien in 20 fr.	f. S.	—	99 $\frac{1}{2}$
ditto	2 M.	—	98 $\frac{1}{2}$
Diskonto	—	—	3 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$

Cours der Geldsorten.

G o l d .		fl.	fr.
Neue Louisd'or	.	11	10
Friedrichsd'or	.	9	53
Randdukaten	.	5	35
20 Frankenstücke	.	9	2fl
Souveraind'or	.	16	30
Gold al Marco W. Z.	.	318	—
S i l b e r .			
Raubthaler, ganze	.	2	43
Preussische Thaler	.	1	44 $\frac{1}{2}$
5 Frankenthaler	.	2	20 $\frac{3}{4}$
Fein Silber, 16löthig	.	20	28
do. 13 — 14löthig	.	20	26
do. 6löthig	.	20	26

Staatspapiere.

Wien, 6. Dez. 4proz. Metalliques 99¹/₂; Bank-
aktien 1364.

Pariser Börse vom 9. Dez. 5proz. konsol. 107
Fr. 90 Ct. — 3proz. konsol. 79 Fr. 40 Ct.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-
beobachtungen.

11. Dez.	Barome- ter.	Thermome- ter.	Wind.	Witterung überhanpt.
M. 7 ¹ / ₂ U.	273. 6,82.	3,7 Gr.üb.0	SW	trüb
N. 3 U.	273. 7,82.	4,4 Gr.üb.0	SW	trüb, Regen
N. 11 U.	273. 8,02.	3,7 Gr.üb.0	SW	ebenso

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 13. Dez.: Die Nachtwandlerin,
Oper in 3 Aufzügen, nach dem Italienischen, von
Bellini. Dem. Rosa Stuart: Amina, als Gast.

Literarische Anzeigen.

Bei Franz Heinrich Köhler in Stuttgart ist so eben
erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten (in
Karlsruhe in der W. Kreuzbauer'schen Buchhandlung;
in Mannheim bei Tob. Löffler, H. Hoff; in Heidel-
berg bei R. Gross, J. C. V. Mohr, R. Winter):

Historische und malerische

Wanderungen

in

Griechenland.

Kriegs- und Reisezenen aus dem neunzehnten
Jahrhundert.

Nach den Schilderungen

von

Blaquiere, Castellan, Chaudler, Clarke, Flein,
Alüber, Müller, Vouqueville, Precht, Guin,
Massenet, Squire, Thiersch, Tieg, Bontier u. A.

Herausgegeben von

Professor Dr. J. M. Braun,

Mit zwölf prächtigen Stahlstichen. eleg. gebunden.
4 fl. 30 fr.

Durch den höchst interessanten Inhalt, so wie durch die
geschmackvolle Ausstattung eignet sich dies Werk zu einem
werthvollen Festgeschenke!

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karls-
ruhe ist zu haben:

W. Pool, der praktische
Feuer- und Ofenbaumeister.

Ober: gründliche Anweisung, alle Arten von Feuerungs-
anlagen und Defen, nach den neuesten Erfindungen und
Verbesserungen zu erbauen. Ein nützliches Handbuch für
Bau- und Maurermeister, Bauherren, Fabrik- u. Haus-
besitzer, so wie für Eisengießereien. Zweite, vermehrte
und verbesserte Auflage. Mit 377 Abbildungen. 8.
Preis 3 fl. 18 fr.

Anzeige.

Fürstl. Esterhazy'sche
fl. 40 Obligationenloose,

die sich gegen andere Anleihenloose durch jährlich zwei Zie-
hungen auszeichnen, bieten die Aussicht auf die sehr bedeu-
enden Gewinne von mehrere Male fl. 72,000, 60,000, 48,000,
14,400, 12,000, 9600, 3600 u. dar, und jedem Loos muß eine
Prämie zu Theil werden, wovon die kleinste 60 fl. ist. Die erste
Ziehung findet den 15. Dezember d. J. statt.

Originalobligationsloose sind zu erhalten bei

Aaron Levin,

lange Straße Nr. 111 in Karlsruhe.

Karlsruhe. (Dienstagsuch.) Ein solides Frauenzim-
mer aus guter Familie, welches in weiblichen Arbeiten gut erfah-
ren ist, wünscht eine Stelle bei einer Herrschaft als Kammerjung-
fer zu erhalten; dasselbe sieht mehr auf gute Behandlung, als
großen Gehalt. Näheres erheilt das Zeitungskomtoir.

Karlsruhe. (Hausverkauf.) Das zweistöckige Wohn-
haus Nr. 6 der Kreuzstraße, zwischen Weinbändler Mehle und
Bäckermeister Rißhaupt, wird, auf Antrag des Eigenthümers,
G. F. Schmidt, am

Montag den 19. d. M.,

Nachmittags,

auf diesseitigem Bureau öffentlich versteigert werden.

Karlsruhe, den 5. Dez. 1836.

Großb. badisches Stadtschreibersamt.

Kerler.

Schwellingen. (Diebstahl.) In der Nacht vom 2.
auf den 3. d. M. wurde zu Hockenheim ein weißer Hammel aus
dem Stall entwendet.

Dieses bringen wir hiemit zur öffentlichen Kenntniß, mit der
Bitte, auf den unbekanntesten Thäter zu achten, und im Entdeckungs-
falle uns die Anzeige davon machen zu wollen.

Schwellingen, den 7. Dez. 1836.

Großb. badisches Bezirksamt.

Häselin.

vd. r. Nido.

Schwellingen. (Diebstahl.) Dem Hockenheimer fah-
renden Boten wurden heute auf seinem Rückweg zwischen hier
und Hockenheim zwei Stücke dunkelblaues dekartirtes Tuch, im
Werth von 20 fl., und ein paar mit Leder besetzte Hosen, im
Werth von 24 fl., vom Wagen entwendet.

Da der Thäter zur Zeit noch unbekannt ist, so bringen wir
dieses zur allgemeinen Kenntniß, mit der Bitte um Fahndung

auf den Dieb und die gestohlenen Sachen, und falls eins oder das andere entdeckt oder darauf führende Indizien wahrgenommen werden sollten, uns davon in Kenntniß setzen zu wollen.

Schwepingen, den 7. Dez. 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.
Häfelin.

vdt. v. Riba.

Nr. 16,319. Karlsruhe. (Fahndung.) Der unten signalfirte Anton Kromer, Tagelöhner von hier, wird seit dem 1. d. M. vermißt, und ist über die Art seines Verschwindens bis jetzt noch nichts bekannt geworden. Wir ersuchen daher sämtliche Behörden, auf diesen Menschen scharf zu sehen und ihn auf Verreten mit Lauspaß anher zu senden, und uns davon benachrichtigen, oder, wenn etwa sein Leichnam gefunden würde, weitere Verfügung hiernach ergehen lassen zu wollen.

Signalement.

Alter, 57 Jahre.

Größe, 5' 7".

Statur, stark.

Haare, grau und schwarz gemischt.

Bart, grau, Schnurrbart.

Augen, blaugrau, etwas trübend.

Nase, geogen und stark.

Mund, groß.

Zähne, gut.

Gesichtsform, mager.

Farbe, blaß.

Besondere Kennzeichen: auf einem Arm ein rothes Herz eingeätzt.

Kleidung.

Blauer langer Tuchrock; graue Zeugweste; graue Tuchhosen; weißes, an den Ecken gesticktes Halstuch; dunkelblaue Tuchkappe mit Schilb; Stiefel.

Karlsruhe, den 10. Dez. 1836.

Großh. badisches Stadtm.
Baumgärtner.

vdt. Stahl.

Mosbach. (Diebstahl.) Im Monat Juni d. J. wurden aus einem Privathause zu Neckarelz nachstehende Gegenstände, welche in einem Koffer verschlossen waren, entwendet; welches wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Verzeichniß

der entwendeten Gegenstände.

- 1) Ein häusliches Hemd;
- 2) = weißes Vertailkleid;
- 3) = gelbkattunenes Kleid;
- 4) = weißer leinener Unterrock;
- 5) = baumwollener Rock;
- 6) = lilla Schürze;
- 7) = Schärpe mit Schnalle;
- 8) = goldener Ring mit drei grünen Steinen;
- 9) = Borstennadel;
- 10) = Perlenbeutel mit gelbem Schloß;
- 11) = blaueibenes Halstuch;
- 12) = rothes Florhalstuch;
- 13) = großes schwarzes Halstuch mit Franzen;
- 14) = Strang weißes baumwollenes Garn;
- 15) = neues leinenes Sacktuch;
- 16) = paar lederne Handschuhe;
- 17) = " " schon getragene do.;
- 18) = Nähkissen;
- 19) = Handtuch;
- 20) = Chemisette.

Mosbach, den 15. Nov. 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.
D. Fauth.

vdt. Gabbam, A. i.

Nr. 22,682. Oberkirch. (Bekanntmachung.) Der lebige Rothbergergeselle, Anton Behrle von Renchen, Sohn des verstorbenen dortigen Bürgers, Joseph Behrle, ist wegen verschwenderischen Lebens unter die Beistandschaft des Waisenrichters, Joseph Behrle von da, gesetzt worden, ohne dessen Bewirkung er keines der im L. R. S. 513 erwähnten Geschäfte vornehmen darf; was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Oberkirch, den 7. Dez. 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.

v. Jagemann.

vdt. Thoma, R. Pr.

Karlsruhe. (Bauakkordversteigerung.) In Folge der höhern Orts ausgesprochenen Genehmigung zur Erbauung eines Pfarrhauses mit Dekonomiegebäude in Mühlburg werden nun die nöthigen Arbeiten, und zwar:

die Maurerarbeit,	im Anschlag zu	1837 fl.	16 kr.
= Steinhauerarbeit,	"	516	= 56 "
= Zimmermannsarbeit,	"	1305	= 14 "
= Schreinerarbeit,	"	507	= 9 "
= Schlosserarbeit,	"	520	= 44 "
= Glaserarbeit,	"	201	= 56 "
= Anstreicherarbeit,	"	118	= 4 "

im Ganzen mit 5027 = 19

mittelft öffentlicher Versteigerung

Montag, den 19. dieses Monats,

Vormittags 10 Uhr,

und in Gemeinschaft mit großh. Bauinspektion Kastatt, an den Wenigstnehmenden in Akord gegeben.

Lüchtige Gewerksleute werden zum Erscheinen auf das diesseitige Bureau mit dem Anfügen hiermit eingeladen, daß die Uebernehmer dieser Bauführungen angemessene Sicherheit leisten müssen, und daß die Akordbedingungen vor der Versteigerung bekannt gemacht, bis dahin aber, nebst dem Plan und Ueberschlag, bei uns täglich eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 7. Dez. 1836.

Großh. badische Domänenverwaltung.
Dr. Herrmann.

Baden. (Wein- und Fässerversteigerung.) Montag, den 19. d. M., läßt Herr Forstmeister Hubbauer folgende hier gelagerte Weine öffentlich versteigern:

13 Dhm	1822er	Marktgräfler	Kastellberger,
20 =	1825er	Marktgräfler,	
6 =	1828er	do.	
40 =	1832er	do.	
50 =	1834er	do.	
14 =	1834er	Regelsfürster,	
5 =	1834er	Schaasberger,	
12 =	1834er	Barnhalter	Niederländer,
8 =	1834er	rother Affenthaler,	
12 =	1834er	Neuweierer	Mauerwein,
8 =	1835er	rother Affenthaler,	
33 =	1835er	Büblerthaler	Kloßberger,
3 =	1836er	hiesiges	Gewächs.

Zugleich werden 270 Dhm Fässer, in Eisen gebunden, 6 bis 20 Dhm haltend, öffentlich versteigert.

Die Steigerungsliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Zusammenkunft, Vormittags 9 Uhr, an gedachtem Steigerungstage, im Forsthaus dahier statt findet.

Baden, den 5. Dez. 1836.

Bürgermeisteramt.

Schlund.

vdt. Neffelsauf,
Rathschreiber.

Sonbetsheim. (Stamm- und Brennholzversteigerung.) Freitag, den 16. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden in den gräflich von Sangesheim'schen Waldungen durch Bezirksförster Walther

35 forlene Stämme, welche sich zu Holländerholz eignen,
 10 " Nugholzklöße,
 27 1/2 Klafter fortenes Scheiterholz,
 5 1/2 " " Prügel "
 4 " " Stumpen "
 1137 1/2 Stück " Wellen

dem Verkauf ausgesetzt, und die Steigerungsliebhaber eingeladen,
 sich an gedachtem Tage, zur bezeichneten Stunde, auf dem Alten-
 hof, ohnweit Gondelsheim, einzufinden.

Walther, Bezirksförster.

C. B. Nr. 2512. Karlsruhe. (Versteigerung von
 Uhren, Gold- und Bijouteriewaaren.) Donnerstag,
 den 15. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden im Gasthaus zum
 Kaiser Alexander goldene Dosen, Pendulen in Alabaster, Bronze
 und Mahagoni, eine englische Repetiruhr in Gold, mehrere gold-
 bene Herren- und Damenuhren, goldene Dosen, worunter eine
 ganz neue, ein russischer St. Andreasstern und mehrere andere
 Orden, ein goldenes Petschaft mit Spielwerk, goldene Ketten,
 1200 kleine achte orientalische Perlen, ein Paar Pistolen, und
 mehrere andere Gold-, Bijouterie- und silberplattirte Waaren,
 gegen gleich baare Zahlung, versteigert; wozu Liebhaber eingela-
 den werden.

Karlsruhe, den 5. Dez. 1836.

Kommissionsbureau und Auktionsanstalt
 von
 B. K o e l l e.

Appenweier. (Holländerholzversteigerung.) Un-
 term 28. Aug. d. J. wurde der Gemeinde Appenweier von dem
 großh. wohlthl. Forstamt Offenburg bewilligt, aus ihren Ge-
 meindswardungen, und zwar im Esentreck, zwischen Windschlag
 und Appenweier,

50 Stämme Holländerischen
 dem öffentlichen Verkauf auszusetzen.

Die Vornahme der Versteigerung ist somit auf
 Freitag, den 16. Dez. d. J.,
 Morgens 9 Uhr,

in besagtem Walddistrikt festgesetzt.

Die Liebhaber werden mit dem Bemerkten zur Steigerung ein-
 geladen, daß die Bedingungen jeden Tag auf dem Rathszimmer da-
 hier eingesehen werden können.

Appenweier, den 29. Nov. 1836.

Bürgermeisteramt.

H o d a p p.

vdt. Rskr. Bell.

G r o ß e Pretiosen, Gold- u. Silber- Versteigerung.

Aus der Verlassenschaft der verstorbenen Frau Baronesse von
 Mainau werden von der hohen Vormundschaft des Herrn Ba-
 rons von Mainau

Montag, den 19. Dez. d. J.,
 früh 9 Uhr,

in dem Gasthose zum goldenen Adler dahier, verschiedene vorzüg-
 liche Pretiosen, als: Edelsteine, Perlen, Gold und Silber, ge-
 gen gleich baare Zahlung beim Empfang, öffentlich
 versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Konstanz, den 15. Nov. 1836.

Freiherrl. von Mainau'sche Verwaltung.
 K o l l e.

Nr. 4128. Offenburg. (Bierbrauerei u. Fahr-
 nißversteigerung.) Das Wohngebäude mit vollständiger

Bierbrauerei und Wirtschaftseinrichtung, zum goldenen Anker,
 dahier in der Steingasse, einseits Kaver Burg, anderseits Simon
 Mösch, aus der Ludwig Sohle'schen Verlassenschaftsmasse, wird
 Samstag, den 17. Dezember d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,
 in solcher Behausung selbst, unter annehmbaren Bedingungen,
 öffentlicher Versteigerung ausgesetzt werden; sodann kommen sämt-
 liche Fahrnisse dieser Verlassenschaft darauf folgenden

Montag, den 19. Dez., und die folgenden Tage,
 Vormittags 9 Uhr
 jedesmal anfangend, in der Reihenfolge nachstehender Rubriken,
 gegen baare Zahlung, gleichfalls zur Versteigerung, als:

- 1) Küchen- und dergleichen Geschirr, verschiedener gemeiner
 Hausrath, Feld- und Handgeschirr;
- 2) Mannskleider, etwas Gold- und Silberwerk, musikalische
 Instrumente, Bettwerk und Getüch;
- 3) Schreinerwerk, Faß und Wandgeschirr, 1 Kuh, 1 Kalb
 und der Dungvorrath.

Wozu man die Liebhaber andurch einladet.

Offenburg, den 26. Nov. 1836.

Großh. badisches Amtsrevisorat.

K i l l y.

Xu am Rhein. (Holländerischenversteigerung.)
 In dem hiesigen Gemeindevath, der Niederwath genannt, werden
 Montag, den 19. dieses Monats,

Morgens 9 Uhr,
 40 — 50 zu Boden liegende Holländerischen
 versteigert werden.

Die Steigerungslustigen werden hierzu mit dem Bemerkten ein-
 geladen, daß zum Versammlungsort das hiesige Gemeindehaus be-
 stimmt ist, von wo man in den Wald gehen wird.

Xu am Rhein, den 4. Dez. 1836.

Bürgermeisteramt.

B u s c h.

Nr. 14,309. Säckingen. (Erbkalladung.) Der le-
 bende Ferdinand Kaiser von Willaringen, Sohn des verstorbenen
 Joseph Kaiser und der verstorbenen Anna Kammerer, wel-
 cher sich im Jahr 1804 in Basel unter spanische Truppen hat an-
 werden lassen, und bisher keine Nachricht mehr von sich gab, wird,
 da sein Aufenthalt und Leben unbekannt ist, auf Antrag seiner
 Verwandten hiemit aufgefordert,

innen Jahresfrist, a dato,
 sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen ad 500 fl. um so ge-
 wisser in Empfang zu nehmen, als er ansonst für verschollen er-
 klärt, und dieses Vermögen seinen nächsten Verwandten, gegen
 Caution, in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

Säckingen, den 12. Nov. 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.

v. Weingierl.

vdt. Thiergärtner.

Karlsruhe. (Kapitalbarlehen.) Bei den diesseitigen
 kleineren Stiftungen liegen wieder geringere Kapitalposten von
 150 fl. bis 300 fl. zum Ausleihen auf gerichtliche Pfandurkunden
 mit doppeltem Verlag, zu 5 Prozent verzinslich, bereit.

Wenn diejenigen, welche Gebrauch davon machen wollen, uns
 pfandgerichtliche Verlagscheine (Taxationen) zusenden, so werden
 unsere Bedingungen unverzüglich an das betreffende Bürgermeister-
 amt gesendet werden.

Karlsruhe, den 23. Nov. 1836.

Großh. bad. vereinigte evang. Stiftungsverwaltung.
 (Range Straße Nr. 243.)

(Mit einer Beilage.)